

WÄRMELIEFERUNGSVERTRAG FW 92-D

zwischen

(in der Folge "Kunde" genannt)

und

SWK ENERGIE GmbH, St. Töniser Straße 124, 47804 Krefeld
(in der Folge "SWK ENERGIE" genannt).

§ 1

Die SWK ENERGIE liefert nach den Bestimmungen dieses Vertrages Wärme aus dem Leitungsnetz der SWK ENERGIE für das Gebäude in Krefeld, .

Bestandteile des Vertrages sind die jeweils gültigen Fassungen der

- Voraussetzungen und Bedingungen des Wärmelieferungsvertrages FW 92-D
- "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme" (AVBFernwärmeV)
- "Technischen Anschlußbedingungen" (TAB PN).
- Ergänzungen zum Wärmelieferungsvertrages FW 92-D

§ 2

Der Vertrag tritt ab Zählersetzung in Kraft und hat eine Erstlaufzeit von 10 Jahren.

Der Vertrag kann mit einer Frist von drei Monaten auf den 30. Juni eines Jahres gekündigt werden.

Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf des Heizjahres gekündigt wird.

Führt die SWK ENERGIE für vergleichbare Abnahmeverhältnisse allgemein ein neues Vertragsmuster ein, ist sie berechtigt, diesen Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zu kündigen und auf das neue Vertragsmuster umzustellen. Innerhalb dieser Frist kann der Kunde den Vertrag jederzeit beenden.

Der Kunde erklärt sich bereit, die Beträge, die sich aus der Verbrauchsabrechnung ergeben, von seinem Konto abbuchen zu lassen.

§ 3

Der der SWK ENERGIE mitgeteilte Gesamtwärmebedarf der Kundenanlage beträgt kW. Die bereitzustellende Wärmeleistung (Anschlußwert) beträgt gemäß der vorliegenden Anlage 2 der "Technischen Anschlußbedingungen" kW.

Sie wird von der SWK ENERGIE mit einem Wasserdurchflußbegrenzer eingestellt.

Änderungen und Ergänzungen eines bereits von der SWK ENERGIE unterschriebenen Vertrages sind ungültig. Zu ihrer Wirksamkeit bedürfen sie der Schriftform und beiderseitiger Unterschrift.

Krefeld, _____

Der Kunde

Krefeld, _____

SWK ENERGIE GmbH